

Projekt «Kulturagent.innen für kreative Schulen»

Phase II (2024-2028)

Frequently Asked Questions (FAQ)

Das Dokument FAQ nimmt die im Kulturagent.innen-Projekt wichtigen Fragen auf und soll Orientierung für alle Projektbeteiligten (Schulleitung, Kulturbeauftragte, Kulturagent/in, kantonale Partner/innen) bieten. Das Dokument wird evaluiert und regelmässig ergänzt.

Inhalt

1. Übergeordnetes Ziel des Projektes.....	2
2. Projektstruktur und -bausteine	2
Welche Formate können gewählt werden?.....	2
Was wird unter den fünf inhaltlichen Schwerpunkten verstanden?...	2
Was ist ein Kulturfahrplan?.....	2
Was ist der Auftaktworkshop «Mise en place»?	3
Was ist der Visionsworkshop?.....	3
Was ist eine Jahresplanung und warum braucht es diese?	3
3. Rollen in Projekt	3
Wer ist und was macht die/der Kulturagent/in?	3
Was ist und was macht die/der Kulturbeauftragte der Schule?.....	3
Wer ist und was macht die Kulturgruppe?.....	3
Was macht die Schulleitung?	4
4. Administratives	4
Teilnahmevereinbarung	4
«Kunstgeld».....	4
Wer beantragt das «Kunstgeld» wie und wo?.....	4
Wer bereitet die Verträge mit externen Kulturschaffenden vor, wer unterschreibt?.....	4
Wie werden die Honorare für Kulturschaffende festgelegt?.....	4
Wofür kann das «Kunstgeld» konkret eingesetzt werden?	4
Was sind finanzielle Eigenleistungen der Schule?.....	5
Wo finde ich die Mustervereinbarung, Budgetierungsvorlagen und die Leitfäden für die Projektanträge?.....	5
5. Projektstruktur	5

1. Übergeordnetes Ziel des Projektes

Über das Projekt «Kulturagent.innen für kreative Schulen» soll bei Kindern und Jugendlichen Interesse an den Künsten geweckt und die selbstverständliche Teilhabe an Kultur gefördert werden. Ziel ist es, dass stabile Strukturen für kulturelle Bildung entstehen. Die Wirkungsbereiche reichen von der Durchführung klassenübergreifender Kulturprojekte, über die Reflexion von Unterrichtsgestaltung durch künstlerische Methoden bis hin zur kulturellen Schulentwicklung. Die vier Jahre des Kulturagent/innen-Projekts in Phase II bieten die Chance, die bisherige Projektstruktur weiterzuentwickeln und die neu entwickelten Formate zu erproben.

Für die Phase II wurden folgende Unterziele ausgearbeitet:
Das Kulturagent.innen-Projekt

1. trägt dazu bei, kulturelle Bildung an Schulen nachhaltig zu stärken, weiterzuentwickeln und strukturell zu verankern.
2. zeigt welche Chancen kulturelle Bildung für Schulentwicklungsprozesse im Sinn der Entwicklung von kultureller Schulkultur bietet.
3. zeigt durch praktische Beispiele von methodischen Ansätzen der kulturellen Bildung, wie konkret im Unterricht alternative und individuelle Lernprozesse sowie überfachliche Kompetenzen gefördert werden können.
4. festigt regionale und nationale Netzwerk und sichert den Transfer des bisher erarbeiteten Wissens in diese Netzwerke.

In Anbetracht dieser vier strategischen Ziele wurden in Zusammenarbeit der Stiftung Mercator Schweiz und den Kulturagent/innen verschiedene Formate mit unterschiedlichen Schwerpunkten entwickelt.

2. Projektstruktur und -bausteine

Welche Formate können gewählt werden?

In der Phase II wird das Projekt «Kulturagent.innen für kreative Schulen» als ein- oder zweijähriges Format für Schulen zur kulturellen Schulentwicklung angeboten.

Was wird unter den fünf inhaltlichen Schwerpunkten verstanden?

Die inhaltlichen Schwerpunkte dienen der gemeinsamen inhaltlichen Ausrichtung und soll von Beginn an die Stossrichtung / Bedürfnisse / Erwartungen klären. Gemeinsam mit der/dem Kulturagent/in wählt die Schule ihre Schwerpunkte:

- Eigene Kulturprojekte durchführen
- Schulkultur entwickeln
- Kunstunterricht mal anders
- Künstlerische Strategien für den Unterricht erarbeiten
- Teilhabe an Kunst und Kultur für alle ermöglichen

Die Schwerpunkte sind auf der Webseite von Kulturagent.innen Schweiz detailliert beschrieben und werden anhand von Beispielen verdeutlicht. [Link zur Webseite.](#)

Was ist ein Kulturfahrplan?

Der Kulturfahrplan ist ein strategisches Dokument und wird im Dialog zwischen Schule und Kulturagent/in entwickelt. Er legt dar, was im Bereich Kunst und Kultur bereits an der Schule getan wird, was die Schule während der Projektlaufzeit entwickeln möchte und was im Projektverlauf erreicht werden soll. Die darin festgehaltenen Ziele und Massnahmen richten sich nach den jeweils von der Schule gewählten Profilschwerpunkten. Ein Kulturfahrplan ist ein flexibles, dynamisches Instrument, das jederzeit angepasst, überarbeitet und erweitert werden kann. Der Grad der Ausführlichkeit ist schulabhängig.

Was ist der Auftaktworkshop «Mise en place»?

Der Auftaktworkshop «Mise en place» ist der erste Kontakt zwischen Kulturagent/in und der Schule, die sich für eine Teilnahme im Projekt beworben hat. Es geht um ein erstes Kennenlernen und um die Klärung von Erwartungen. Ausserdem werden Rollen geklärt und die inhaltliche Stossrichtung für die Zusammenarbeit festgelegt.

Der Auftaktworkshop findet normalerweise im März/April an der interessierten Schule mit der Schulleitung, der/dem Kulturbeauftragten und 2 bis 4 interessierten Lehrpersonen statt. Der Workshop wird von der/den Kulturagent/innen organisiert und moderiert und dauert circa 90 Minuten.

Was ist der Visionsworkshop?

Der Visionsworkshop findet zu Beginn des Schuljahres statt und schliesst am Auftaktworkshop «Mise en place» an. Er greift die dort formulierten Ziele auf und verdichtet diese zu einer gemeinsamen Vision. Der Visionsworkshop findet mit der Schulleitung, der/dem Kulturbeauftragten, der Kulturgruppe und evtl. mit weiteren interessierten Lehrpersonen und Schüler/innen statt. Er wird von den Kulturagent/innen organisiert und moderiert. Der Visionsworkshop bildet die Grundlage für die Erarbeitung eines Kulturfahrplans.

Was ist eine Jahresplanung und warum braucht es diese?

Die Jahresplanung skizziert die Übersicht und Ziele anhand des Schwerpunktes und unterteilt das Gesamtprojekt in Teilschritte mit verbindlichen Terminen. Das Jahresbudget ist Teil der Jahresplanung. Die/der Kulturagent/in ist verantwortlich für die Jahresplanung und erarbeitet diese gemeinsam mit der/dem Kulturbeauftragten, der Schulleitung und in Absprache mit der Kulturgruppe. Die Jahresplanung wird mit der Geschäftsleitung sowie der kantonalen Vertretung geteilt und ist ein Mittel zum Antrag für die finanzielle Unterstützung via «Kunstgeld».

3. Rollen in Projekt

Wer ist und was macht die/der Kulturagent/in?

Kulturagent/innen leisten Beratung und Begleitung für Schulen zur kulturellen Schulentwicklung. Sie bringen spezifische Ansätze aus Kunst und Kultur bedarfsorientiert in den Schulalltag ein, vernetzen Schulen, Kulturinstitutionen und Künstler/innen und begleiten diese bei der Konzeption und Produktion von künstlerischen Projekten. Sie erstellen mit der Schule Jahresplanungen, Projektanträge, Projektberichte (siehe [Projektwebseite](#)), Budgets und Abrechnungen und verwalten in Absprache mit der Schulleitung das «Kunstgeld» und moderieren die schulinterne Kulturgruppe in Zusammenarbeit mit der/dem Kulturbeauftragten. Sie sind im Durchschnitt einen Tag pro Woche an der Schule präsent.

Was ist und was macht die/der Kulturbeauftragte der Schule?

Die Schule benennt eine Lehrperson als Kulturbeauftragte/n und stellt ihr 2 Wochenlektionen zur Verfügung. Diese Person verbindet die/den Kulturagent/in mit der Schule, vertritt das Projekt im Schulhaus und im Kollegium und stützt das Projekt in der praktischen Umsetzung. Sie leitet und moderiert die Kulturgruppe in Zusammenarbeit mit der/dem Kulturagent/en.

Wer ist und was macht die Kulturgruppe?

Die/der Kulturbeauftragte bildet mit anderen Lehrpersonen die «Kulturgruppe» und unterstützt die/den Kulturagent/in aus der Lehrer/innenperspektive im konzeptuellen und organisatorischen Bereich. Die Kulturbeauftragte/Kulturgruppe der Schule stellt die Kommunikation zu den anderen Lehrpersonen im Schulhaus sicher, tauscht sich über kulturelle Vorhaben der Schule aus, unterstützt bei deren Umsetzung und trägt die Anliegen des Projekts in die Schule. Sie ist zentral für die nachhaltige Verankerung der kulturellen Bildung an der Schule.

Eine ideale Zusammensetzung der Kulturgruppe besteht aus einer Mischung von Klassenlehrpersonen, Fachpersonen sowie mindestens einem Mitglied aus dem erweiterten Schulleitungsteam und ist stufendurchmischt. Lehrpersonen aus allen Fächern sind herzlich willkommen.

Was macht die Schulleitung?

Die Schulleitung sieht einen strategischen Nutzen in der strukturellen Einbindung von Kunst und Kultur in der Schule. Sie stützt das Projekt auf strategischer und organisatorischer Ebene und erarbeitet mit der/dem Kulturagent/in und dem/der Kulturbeauftragten die Jahresplanung und ist bei der Erarbeitung des Kulturfahrplans beteiligt. Sie ist insgesamt bereit, die benötigten strukturellen und finanziellen Voraussetzungen bereitzustellen, und kommuniziert das Projekt aktiv im Team, gegenüber den Eltern und der Gemeinde.

Die Schulleitung prüft die von der/dem Kulturagent/en vorbereiteten Projektbudgets und Projektabrechnungen, bevor sie an Kanton und Geschäftsstelle geschickt werden. Die Schulleitung prüft und unterzeichnet die von der/dem KA erarbeiteten Verträge mit den externen Kulturschaffenden.

4. Administratives

Teilnahmevereinbarung

Die Teilnahmevereinbarung wird vor dem Projektstart zwischen der Partnerschule und der Geschäftsstelle abgeschlossen und regelt die Modalitäten der Zusammenarbeit über die Projektlaufzeit.

«Kunstgeld»

Der Kanton Bern beteiligt sich finanziell pro Schule jährlich mit maximal CHF 10'000 via «Kunstgeld» an der Durchführung von künstlerischen Projekten. Die Schule stellt je nach individueller Umsetzung weitere notwendige Ressourcen ein.

Wer beantragt das «Kunstgeld» wie und wo?

Das «Kunstgeld» wird einmal jährlich als Projektantrag mit Jahresplanung und Jahresbudget für das ganze Schuljahr bei der Kulturförderung des Kantons Bern/Fachbereich Kulturvermittlung beantragt. Das «Kunstgeld» vom Kanton wird in zwei Tranchen per Ende Kalenderjahr und per Ende Schuljahr ausbezahlt. Für die Auszahlung der zweiten Tranche per Ende Schuljahr muss die Schlussrechnung mit Schlussbericht über alle Projekte vorliegen.

Bevor Kunstgeldanträge oder Schlussabrechnungen bei der kantonalen Stelle eingereicht werden, müssen sie mit der Schulleitung besprochen und von dieser abgesegnet werden. Für Projektantrag, Budget und Schlussabrechnung liegen den Kulturagent/innen Mustervorlagen von der Geschäftsstelle vor.

Wer bereitet die Verträge mit externen Kulturschaffenden vor, wer unterschreibt?

Der/die Kulturagent/in bereitet in Absprache mit der Schulleitung Verträge mit Kulturschaffenden vor und legt sie dieser vor. Von der Geschäftsstelle steht eine Mustervereinbarung zur Verfügung, an der sich Kulturagent/innen und Schulen orientieren sollen. Im Kulturagent.innen-Projekt werden Kulturschaffende von der Schule beauftragt und somit die Verträge von der Schulleitung unterschrieben.

Wie werden die Honorare für Kulturschaffende festgelegt?

Honorarempfehlungen: Die faire und branchenübliche Entschädigung von Kulturschaffenden muss im Kulturagent/innen-Projekt gewährleistet sein. Die Schule orientiert sich an den Honorarempfehlungen des Dachverbands Kulturvermittlung Schweiz.

Wofür kann das «Kunstgeld» konkret eingesetzt werden?

Mit dem «Kunstgeld» können Honorare für Kulturschaffende bezahlt werden.

Ausgaben für Reisespesen von Kulturschaffenden, Eintrittskarten oder Miet- und Materialkosten werden nicht vom Kanton übernommen, sondern müssen von der Schule gestellt werden.

Was sind finanzielle Eigenleistungen der Schule?

Die finanziellen Eigenleistungen der Schule müssen in der Budgetierung sowie in der Schlussrechnung ausgewiesen werden.

Als Eigenleistungen der Schule zählen beispielsweise: Ankäufe von Material für künstlerische/kulturelle Projekte, Mietkosten für externe Räumlichkeiten, Kosten von Eintrittskarten. Nicht als Eigenleistungen gerechnet werden Personalkosten von Lehrpersonen oder Infrastrukturkosten der Schule.

Wo finde ich die Mustervereinbarung, Budgetierungsvorlagen und die Leitfäden für die Projektanträge?

Auf dem gemeinsamen Sharepoint für Kulturagent/innen, der Geschäftsstelle, der Kantone und Schulen.

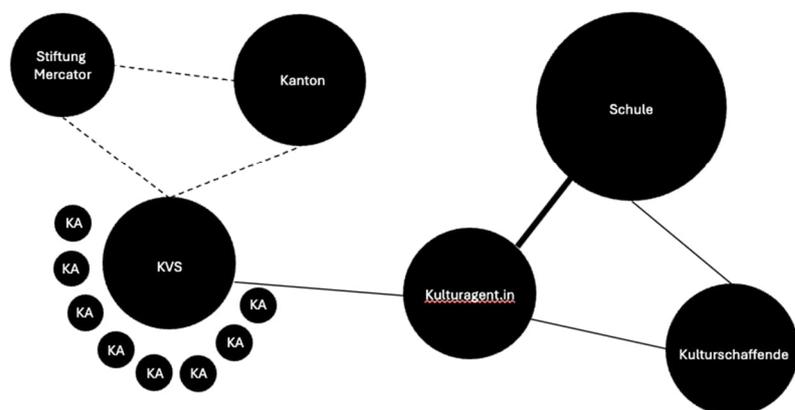
5. Projektstruktur

Das Kulturagent.innen-Projekt ist folgendermassen organisiert:

Die Geschäftsstelle ist für die Gesamtorganisation des Kulturagent.innen-Projekts zuständig. Die Kulturagent/innen sind beim Verband Kulturagent.innen Schweiz angestellt und arbeiten mit einem Gesamtpensum von 60%. In diesem Pensum begleiten sie 1-2 Schulen. 20% sind für die Arbeit im Gesamtprojekt und für die Weiterbildungen reserviert.

«Kulturagent.innen für kreative Schulen» ist ein Projekt für kulturelle Bildung und Schulentwicklung, initiiert und gefördert von der Stiftung Mercator Schweiz in Zusammenarbeit mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Bern, Freiburg, St. Gallen, Thurgau, Wallis und Zürich. Umgesetzt wird das Projekt vom Dachverband Kulturvermittlung Schweiz.

Wer ist alles mit im Boot?



Stand: Mai 2024